

Weilheimer Appell Für lebendige Flüsse in Bayern

Status: 7. Mai 2021



Am 7. Mai endete die internationale Fluss-Konferenz „Dam Removal goes Alps“. Mehrere hundert Teilnehmer:innen aus über 55 Nationen berieten auf der viertägigen Online-Tagung, wie europaweit – aber auch in Bayern – ein Rückbau-Boom ausgelöst werden könnte, um Flüsse nach und nach von ihren Barrieren zu befreien. Pandemiebedingt fand die Tagung nicht wie ursprünglich geplant in der Ammer-Region im Landkreis Weilheim-Schongau statt, sondern virtuell.

Zum Abschluss der Konferenz veröffentlichten die Verbände BUND Naturschutz, Landesfischereiverband Bayern, Bayerischer Kanu-Verband und der WWF Deutschland einen „Weilheimer Appell“ an die Bayerische Staatsregierung. Die unterzeichnenden Verbände fordern, dass aufgrund des dramatisch schlechten Zustands der natürlichen Fließgewässer und Auen sowie der flusstypischen Arten die letzten Wildflusslandschaften Bayerns bewahrt und vor negativen Einflüssen geschützt werden müssen. Es braucht vermehrte Kraftanstrengungen, um Flüsse zu renaturieren und den Rückbau von Barrieren – hinterlegt mit einem Priorisierungskonzept und ausreichend Finanzmitteln – voranzubringen. Wir fordern außerdem ein klares Bekenntnis gegen neue (Klein)wasserkraftanlagen - auch an bisher energetisch nicht genutzten Querbauwerken. Denn für ein Gelingen der Energiewende in Bayern spielen neue Kleinwasserkraftwerke keine Rolle.

Konkret bedeutet das:

Barrieren entfernen und freie Fließstrecken schaffen

Ein gestörtes Abflussverhalten und fehlende Gewässerstrukturen, verursacht durch die Vielzahl an Barrieren in den Flüssen, verhindern, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), ein guter ökologischer Zustand der Flüsse, erreicht werden. Bisher sind lediglich elf Prozent der 56.792 (im Rahmen der WRRL erfassten) Querbauwerke in Bayern flussaufwärts für Fische durchwanderbar. Der Rückbau von Barrieren erwies sich vielfach als die effizienteste Methode, um das Leben in die Gewässer zurückzubringen. In der EU-Biodiversitätsstrategie wurde daher das Ziel verankert, bis 2030 25.000 Kilometer frei fließende Flussstrecken zu schaffen. In anderen Bundesländern und Staaten existieren bereits Tools, um die Barrieren zu identifizieren, deren Rückbau machbar ist und ökologisch den meisten Mehrwert bietet.

Wir fordern

- die natürliche Durchgängigkeit in den Flüssen verstärkt durch den Rückbau von Barrieren zu verbessern und so die Wanderung aller Gewässerlebewesen zu ermöglichen und den natürlichen Stoffhaushalt wiederherzustellen;
- konkrete Maßnahmen zum Rückbau von Barrieren in die Maßnahmenpläne zur WRRL aufzunehmen und bis spätestens 2027 umzusetzen;
- prioritär alle nicht vollständig durchgängigen Querbauwerke in FFH-Gebieten und Naturschutzgebieten sowie nicht durchgängige baufällige Querbauwerke auf das Potential eines Rückbaus hin zu überprüfen und einen priorisierten Rückbauplan vorzulegen.

Naturnahe Referenzflüsse schaffen

Naturnahe, unzerschnittene Fließgewässer sind europaweit selten geworden. Einige existieren noch auf den Balkan, doch auch diese sind von Kraftwerksplanungen bedroht. In Bayern fließt kaum mehr ein Fluss ohne Barriere von seiner Quelle bis zur Mündung. An der Mitternacher Ohe im Bayerischen Wald ist es nach dem Rückbau von drei Kleinwasserkraftwerken allerdings gelungen, den 17 Kilometer langen Fluss wieder komplett frei fließen zu lassen. Die Fischbestände haben sich seither erholt; gemäß Zustandsbewertung der Wasserrahmenrichtlinie wird im Bereich der Fische ein „sehr guter Zustand“ erreicht.

Wir fordern

- für jeden Fließgewässertyp in Bayern einen Referenzfluss bzw. -flussabschnitt zu bestimmen, welcher bis 2030 komplett durchgängig und möglichst frei von Querbauwerken sein soll und sich in möglichst flusstypischer morphologischer und hydrologischer Dynamik (Fluss und Aue) entwickeln können soll.

Gesellschaftlichen Nutzen von Fließgewässer-Renaturierungen stärken:

Fließgewässer bewegen und verbinden Menschen. Das zeigen die vielfältigen kreativen Beiträge zum World Fish Migration Day aus der ganzen Welt genauso wie etwa der Einsatz für eine naturnahe Salzach. Dort, wo Flüsse aufgrund von Regulierungen plötzlich austrockneten, wie etwa an der Altenau, einem 28 Kilometer langen Fluss in Nordrhein-Westfalen, sind Menschen erfolgreich aufgestanden, um ihren Fluss zurück zu gewinnen: Bisher wurden 51 Barrieren entfernt oder passierbar gemacht, und die Altenau auf 9 Kilometer Länge renaturiert – zur Zufriedenheit der lokalen Bevölkerung.

Wir fordern

- im Zuge der Renaturierung der Fließgewässer die Gewässer und ihre Ufer durch die Bevölkerung naturverträglich nutzbar und erlebbar zu machen. Wohnortnahe Erholungsräume im und am Fluss machen den Wert naturnaher Flüsse für jeden individuell erfahrbar und reduzieren klimaschädliche Mobilität zu weiter entfernten Erholungsgebieten.

Kein Neubau von Wasserkraft

Die Wasserkraftnutzung stellt europaweit ein Problem für die Gewässerökologie dar. Die meisten Barrieren in europäischen Flüssen werden aufgrund von Wasserkraftnutzung und zum Hochwasserschutz errichtet. Allerdings verenden viele Fische bei der Passage durch die Turbine. In Bayern ist der Großteil des Wasserkraftpotenzials erschlossen. Ökologisch vertretbare Ausbaupotenziale liegen lediglich in der Optimierung und Modernisierung vorhandener größerer Anlagen (>1 MW). Die Energiewende in Bayern kann deutlich umweltschonender durch den Fokus auf Energieeinsparung und -effizienz, sowie den naturverträglichen Ausbau von Photovoltaik und Windkraft gelingen.

Wir fordern

- den Neubau von Wasserkraftanlagen nicht weiter zu ermöglichen; die wenigen verbliebenen freien Fließstrecken müssen unbedingt erhalten und bestehende Barrieren sukzessive rückgebaut werden;
- die generelle 10-H-Regelung für Windkraftwerke abzuschaffen, den Bau von Windrädern, die vor Erlass der 10-H-Regelung bereits genehmigt waren, zu ermöglichen, und den dezentralen Ausbau der Solarenergie stärker zu fördern.

Förderung des Rückbaus statt des Betriebs von Kleinwasserkraftanlagen

Der (grundsätzlich) staatlich geförderte Ausbau der kleinen Wasserkraft widerspricht den Vorgaben der Bayerischen Biodiversitätsstrategie von 2009, wonach der „Ausbau kleiner ökologisch bedeutsamer Fließgewässer zur energetischen Nutzung nur nach besonderer Einzelfallprüfung“ erfolgen soll. Zudem sind die Förder- und Investitionskosten pro kWh verglichen zu anderen energetischen Maßnahmen volkswirtschaftlich inzwischen völlig unrentabel. In Ländern wie Finnland wurden die Subventionen bereits zurückgefahren. Nicht so in Deutschland, wo in der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetz gerade erst beschlossen wurde, die Subvention für Strom aus kleinen, für den Klimaschutz unbedeutenden Anlagen mit einer Leistung von weniger als 500 Kilowatt um 3 Cent/kWh zu erhöhen. Doch Kleinwasserkraftanlagen tragen nur marginal zur gesamten Energieproduktion bei. Ihre Rentabilität nimmt im Zuge des Klimawandels weiter ab, gleichzeitig verschärfen sich in heißen und trockenen Sommern die ökologischen Probleme in den Staubereichen und den Restwasserstrecken. Die Umsetzung ökologischer Mindestanforderungen ist häufig für kleine Anlagenbetreiber eine (zu) große Last. In Finnland können Kraftwerksbesitzer ihre Wasserrechte bei Auktionen zur Ablösung feilbieten. Den Zuschlag bekommt derjenige Bieter mit dem kleinsten Preis und dem höchsten ökologischen Nutzen. Auch ein Modell für Bayern? Es würde nicht nur die Flussökologie voranbringen, sondern auch Besitzer maroder Infrastruktur dauerhaft von ihrer Unterhaltungslast sowie von Haftungsrisiken befreien.

Wir fordern

- die geplante Förderung der kleinen Wasserkraft (< 1 MW Leistung) in Bayern nicht weiter zu verfolgen, da die ökologischen Verluste im Gewässer und in angrenzenden Auenbereichen in keinem erstrebenswerten Verhältnis zu den geringen energetischen Erträgen stehen;
- insbesondere den Rückbau von Kleinwasserkraftanlagen (< 1 MW) in Bayern voranzubringen, da aktuell schätzungsweise nur an 400 der insgesamt ca.

4.285 Wasserkraftanlagen in Bayern eine vollständige Aufwärtsdurchgängigkeit für die Fische gegeben ist und eine schadloسة Durchgängigkeit insbesondere stromab kaum sichergestellt werden kann (eigene Auswertung von Daten des LfU zu den über die WRRL erfassten Querbauwerken);

- die bestehenden Gesetze zur Wasserkraftnutzung konsequent durchzusetzen, erloschene Nutzungsrechte zu entziehen und obsolete Anlagen zurückzubauen;
- private Anlagenbetreiber durch technische Beratung und finanzielle Anreize (z.B. Rückbaufonds) beim Rückbau ihrer Anlagen zu unterstützen.

Organisatoren von „Dam Removal goes Alps“

